

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Mai 2008

Nr. 2008/913

Erlinsbach SO: Neues Zonenreglement / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Erlinsbach unterbreitet dem Regierungsrat das neue Zonenreglement zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Nach der Zusammenlegung der Gemeinden Obererlinsbach und Niedererlinsbach zu neu Erlinsbach SO wurden die bisherigen Zonenreglemente der beiden Gemeinden in einem Reglement zusammengefasst.

Die öffentliche Auflage des Zonenreglementes erfolgte in der Zeit vom 6. Dezember 2007 bis 18. Januar 2008. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte das Zonenreglement am 22. Januar 2008.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1 Das neue Zonenreglement der Gemeinde Erlinsbach SO wird genehmigt.

3.2 Bestehende Pläne und Reglemente sind aufgehoben, soweit sie dem neuen Zonenreglement widersprechen. Aufgehoben werden die bisherigen Zonenreglemente von Obererlinsbach (RRB Nr. 1942 vom 25. September 2000) und von Niedererlinsbach (RRB Nr. 774 vom 6. April 2004).

3.3 Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 16. Juni 2008 noch vier Zonenreglemente zuzustellen. Die Reglemente sind mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde (Originalunterschriften) zu versehen.

- 3.4 Die Gemeinde Erlinsbach SO hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.00 und Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 1'023.00 zu bezahlen.

K. Konrad Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Erlinsbach SO, 5015 Erlinsbach SO

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'023.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ku) (3), mit Akten und 1 gen. Zonenreglement (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Denkmalpflege und Archäologie, mit 1 gen. Zonenreglement (später)

Amt für Finanzen

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Zonenreglement (später)

Einwohnergemeinde Erlinsbach SO, 5015 Erlinsbach SO, mit 1 gen. Zonenreglement (später), mit
Rechnung (**Einschreiben**)

Baukommission Erlinsbach SO, 5015 Erlinsbach SO

Staatskanzlei (für Publikation im Amtsblatt: Gemeinde Erlinsbach SO: Genehmigung neues Zonenreglement)